

Exposure Draft ED/2009/12 des IASB



SCHWEERS, KEMPS & SCHUHMAN
UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH & CO. KG

Zielstellung und Inhalt

Mit dem Ende 2009 veröffentlichten ED/2009/12 *Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment* befindet sich die Überarbeitung von IAS 39 nunmehr in der zweiten Phase. Ziel des Entwurfs ist die Abschwächung der prozyklischen Wirkung der Wertminderungen sowie eine Transparenzerhöhung der Abschlüsse. Die Vorschriften des Entwurfs sollen auf alle Finanzinstrumente, welche im Rahmen des IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, angewendet werden.

■ Amortised Cost und Effektivzinsmethode

Gemäß dem ED/2009/12 werden die fortgeführten Anschaffungskosten (*amortised cost*) weiterhin nach der Effektivzinsmethode ermittelt. Im Rahmen der Folgebewertung wird jedoch vorgeschlagen, die Änderungen des Ausfallrisikos aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Kreditverluste abzubilden. Diese sind bei der Ersterfassung des Finanzinstruments zu bestimmen und bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes einzubeziehen. Somit erfolgt keine direkte Berücksichtigung der Kreditrisikovorsorge wie nach IAS 39, und tatsächlich eingetretene Verluste sind über ein Wertberichtigungskonto zu erfassen.

Die erwarteten Cashflows sind Erwartungswerte und stellen die wahrscheinlichkeitsgewichteten möglichen Ausprägungen dar. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten darf allerdings das eigene Ausfallrisiko nicht berücksichtigt werden.

Der Effektivzinssatz festverzinslicher Instrumente entspricht dem Diskontierungszinssatz, bei dem der Barwert der erwarteten Cashflows gleich dem Buchwert

bei Zugang ist. Dieser Effektivzinssatz bleibt über die Laufzeit des Instruments unverändert.

Der Effektivzinssatz variabel verzinslicher Instrumente wird anhand der Spot-Zinskurve des Referenzzinssatzes und des *initial effective spread* ermittelt. Da sich die erwarteten Cashflows und die Spot-Zinskurve über die Zeit ändern, ändert sich auch der Effektivzinssatz.

■ Expected Loss Model

Abweichend von IAS 39, nach dem die Wertminderungsverluste erst beim Eintreten des Verlustereignisses erfasst werden dürfen (*incurred loss model*), wird im ED/2009/12 ein Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste (*expected loss model*) vorgeschlagen. In jeder Berichtsperiode sind die erwarteten Kreditverluste erneut zu ermitteln und die Auswirkungen der Erwartungsänderungen erfolgswirksam zu erfassen.

■ Darstellung anhand einer Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind die vertraglichen Zinserträge, die anfänglich erwarteten Kreditverluste, das Bewertungsergebnis aus veränderten Kreditausfallerwartungen sowie die Zinsaufwendungen getrennt anzugeben.

■ Anhangangaben

Nach ED/2009/12 sind zusätzliche Anhangangaben sowohl zu den erwarteten Kreditverlusten (Schätzungen und deren Änderungen, Überleitungen des erforderlichen Wertberichtigungskontos, durchgeführte Stresstests u.a.) als auch zur Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte (Informationen zu notleidenden Vermögenswerten sowie Ursprungs- und Fälligkeitsinformationen u.a.) erforderlich.

Zusammenfassung und Ausblick

Die finale Fassung des Standards wird in der zweiten Hälfte 2010 erwartet. Da die Umsetzung der Regelungen die Praxis vor beträchtliche operationelle Herausforderungen stellt, werden die Vorschriften frühestens drei Jahre nach der Veröffentlichung verpflichtend anzuwenden sein.